

# Bescheinigung der Versicherung

Die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung schreiben vor (VwV-StVO zu §29), dass bei Veranstaltungen, die nicht auf abgesperrten Straßen stattfinden, für jedes Fahrzeug der Abschluss eines für die Teilnahme an der Veranstaltung geltenden Haftpflichtversicherungsvertrages verlangt wird und es ist nachzuweisen, dass die Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme 1.000.000 Euro für Automobile und 500.000 Euro für Motorräder besteht.

Details zu der hier vorliegenden Veranstaltung:

- 9. Pfingst-Rallye-Rurich am 19.05.2024
- [www.pfingst-rallye-rurich.de](http://www.pfingst-rallye-rurich.de)

Ausgeschrieben ist diese Veranstaltung für klassische Automobile und Motorräder, die der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechen.

Die Veranstaltung (touristische Gleichmäßigkeitsfahrt) dient nicht zum Erzielen von Bestzeiten bzw. Höchstgeschwindigkeiten. Die Veranstaltungs-Durchschnittsgeschwindigkeit liegt unter 50 km/h.

Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie nur mit den Fahrzeugen an der Rallye teilnehmen können, für die Sie auch diese Versicherungsbestätigungen eingereicht haben.

Name (des Fahrzeugeigentümers): \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort / Staat: \_\_\_\_\_

Nr. der Versicherungspolice: \_\_\_\_\_

Fahrzeugmarke / -typ: \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Mit dieser Bescheinigung bestätigt die unterzeichnende Versicherung bzw. deren Vertreter, dass die Teilnahme des oben genannten Fahrzeuges an der „8. Pfingst-Rallye-Rurich“ genehmigt wird und mindestens mit der oben genannten Haftpflichtversicherungssumme versichert ist.

(Name der Versicherungsgesellschaft)

(Firmenstempel und Unterschrift)

--	--